



## Allgemeine Geschäftsbedingungen ZAR Emmental-Oberaargau AG

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen, welche die ZAR AG für ihre Kunden erbringt (Ausbildungen, Trainings, Infrastrukturnutzung, Restauration (Verpflegung, Getränke), allgemeine Zentrumsleistungen).

Die AGB sind Bestandteil jeder Reservationsbestätigung. Werden zwischen der ZAR AG und dem Kunden fallweise separate, schriftliche Vereinbarungen getroffen, so gehen die separaten schriftlichen Vereinbarungen jenen der AGB vor. Regeln weder die AGB noch die separaten schriftlichen Vereinbarungen die Beziehung zwischen der ZAR AG und dem Kunden, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes OR.

### 2. Preise

Die Preise zum Erwerb einer Dienstleistung oder einer Ware der ZAR AG sind in den aktuellen Preislisten der ZAR ersichtlich. Die Preislisten werden auf Kundenwunsch abgegeben. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und soweit nicht speziell erwähnt, exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### 3. Offerte, Reservation und Bestätigung

Provisorische Reservationen sind möglich und werden einem Optionsdatum unterstellt. Wird die Anfrage während der Optionsfrist nicht definitiv bestätigt, verfällt jeglicher Anspruch auf die offerierten Konditionen und die provisorisch gebuchte Reservierung wird storniert. Definitiv getätigte Reservationen sind verbindlich. Der Kunde erhält auf Wunsch eine Auftragsbestätigung mit einer Übersicht über die gebuchten Dienstleistungen. Grundsätzlich bestätigt die ZAR AG die Raumkategorie, aber keinen spezifischen Raum. Durch den Kunden freigegebene Kapazitäten können durch die ZAR AG anderen Kunden verkauft werden.

### 4. Definitive Personenzahl

Die bis 7 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn gemeldete Teilnehmerzahl gilt als definitiv und als Grundlage für die Verrechnung. Bis 3 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn akzeptiert die ZAR AG eine Abweichung von maximal +/- 5% der ursprünglich gemeldeten Personenzahl. Für darüber hinaus gehende Buchungen gelten die Annulationsbedingungen gemäss Ziffer 16.

### 5. Zahlungsbedingungen

Die bestätigten Preise und Konditionen sind verbindlich und werden nach dem Anlass in Rechnung gestellt. Allfällige über die Auftragsbestätigung hinausgehende Dienstleistungen oder Waren, welche durch den Kunden bestellt oder genutzt worden sind, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Ohne andere Vereinbarung beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage. Die ZAR AG ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung oder Vorauszahlung für definitiv gebuchte Dienstleistungen zu verlangen und eine Reservation abzulehnen, sofern die Zahlung nicht rechtzeitig geleistet wird.

### 6. Nutzungsdauer

Die Benutzung der gebuchten Räumlichkeiten und Geländeflächen ist zeitlich festgelegt. Ausserhalb dieser Zeiten kann die ZAR AG über die Räumlichkeiten und Geländeflächen verfügen.

### 7. Drittleistungen

Die ZAR AG handelt im Namen des Bestellers, um bei Dritten technische oder sonstige Einrichtungen zu beschaffen oder Leistungen zu buchen. Der Veranstalter haftet für Pflege und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt die ZAR AG von Ansprüchen frei.

## 8. Gastronomie-Dienstleistungen

Speisen und Getränke im Hauptgebäude sind ausschliesslich von der ZAR AG zu beziehen. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen im Hauptgebäude nicht konsumiert werden. Es gelten die aktuellen Preislisten. Auf spezielle Vereinbarung hin kann eine Servicegebühr, bzw. ein Zapfengeld verrechnet werden. Fremdcatering wird in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Geschäftsleitung der ZAR AG bewilligt.

## 9. Pauschalen

Seminarpauschalen sind ab einer Personenzahl von 10 Gästen buchbar. Bei weniger als 10 Gästen werden die Einzelleistungen verrechnet.

## 10. Sicherheit / Ausbildung

### • Ausbildungsabbruch

Sollte bedingt durch einen plötzlichen technischen Defekt eine bereits gestartete Ausbildung unterbrochen oder abgebrochen werden oder kann die Ausbildung aus technischen oder anderen unvorhersehbaren Gründen gar nicht erst gestartet werden, besteht für den Kunden grundsätzlich kein Anspruch auf eine Entschädigung. Findet aus technischen oder anderen unvorhersehbaren Gründen keine Ausbildung statt, erfolgt auch keine Verrechnung derselben. Da viele Kurse im Freien stattfinden, ist eine angemessene Kleidung inkl. Schuhwerk zwingend vorgeschrieben.

### • Ausschluss von der Ausbildung

Sollte sich eine teilnehmende Person trotz wiederholter Aufforderung nicht an Vorgaben und Sicherheitsvorschriften halten, kann sie zu ihrem Schutz und zum Schutz der anderen Teilnehmenden vom Kurs ausgeschlossen werden.

Ein Anspruch auf eine Rückerstattung der Kosten besteht für den Kunden (teilnehmende Person) in diesem Fall nicht.

### • Persönliche Schutzausrüstung und Einsatzmaterial

Beinhaltet die Leistung der ZAR für die Dauer der Ausbildung keine Abgabe von persönlichen Schutzausrüstungen oder von Einsatzmaterial, ist die persönliche Ausrüstung oder das Einsatzmaterial durch den Kunden zur Verfügung zu stellen.

In diesem Fall ist es auch Sache des Kunden, vor Beginn der Ausbildung dafür zu sorgen, dass die persönliche Schutzausrüstung oder das Einsatzmaterial zweckmässig und funktionstüchtig ist und den aktuellen gesetzlichen Vorgaben bezüglich den Sicherheitsanforderungen entspricht. Erfüllt eine durch den Kunden zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung oder das Einsatzmaterial die entsprechenden Anforderungen nicht, behält sich die ZAR vor, die teilnehmende Person von der Teilnahme an der Ausbildung oder am Training auszuschliessen, bzw. die Ausbildung oder das Training zu unterbrechen oder abubrechen. Ein Anspruch auf eine Rückerstattung der Kosten besteht für den Kunden (teilnehmende Person) in diesem Fall nicht.

### • Spezielle Ausbildungen

Feuerwehrausbildungen / Brandschutzschulungen

Die Ausbildungen werden auf Grund der Weisungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) und den gesetzlichen Grundlagen abgehalten.

Die entsprechenden Weisungen des Betriebspersonals sind zu befolgen.

## 11. Bewilligungen

Das Einholen von behördlichen Bewilligungen ist Sache des Kunden. Die ZAR AG übernimmt keinerlei Verantwortung für das Fehlen oder das Nicht-Einhalten einer Bewilligung.

## 12. Parallelveranstaltungen

Die Infrastruktur und das Konzept der ZAR AG lassen gleichzeitig unterschiedliche Veranstaltungen auf dem Areal zu. Der Kunde nimmt Kenntnis davon, dass kein Recht auf Exklusivität besteht. Ausgenommen von dieser Regel sind Exklusivvermietungen, welche das gesamte Gelände sowie sämtliche Räumlichkeiten beinhalten.

**13. Anlieferungen**

Anlieferungen für Anlässe sind der ZAR AG zu avisieren und entsprechend zu deklarieren. Die ZAR AG behält sich vor, Lager- und Handlingkosten für Anlieferungen von Waren etc. zu verrechnen oder Annahme einer nicht angemeldeten Lieferung zu verweigern.

Widerrechtlich parkierte oder über längere Zeit abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten der Besitzer abgeschleppt.

**14. Übernahme der Räume und Flächen**

Der Kunde anerkennt durch die Übernahme der Räume und Flächen zu Beginn der Mietzeit, dass diese sich in einem einwandfreien Zustand befinden. Allfällige Beanstandungen sind umgehend, d.h. beim Bezug der Räumlichkeiten/Flächen vorzubringen, andernfalls ist das Beanstandungsrecht verwirkt.

**15. Fahrzeugmieten**

Bei der Miete eines Fahrzeuges oder eines Anhängers geht die ZAR AG davon aus, dass die das Fahrzeug lenkende Person im Besitz eines für die Klasse gültigen Führerausweises ist.

**16. Annullationsbedingungen**

Im Falle einer Annullaion der Veranstaltung hat der Kunde dies der ZAR AG schriftlich mitzuteilen. Falls die Reservation Buchungen bei Dritten beinhaltet, können die Storno- und Reduktionsbedingungen dieser Partner weiterverrechnet werden. Es gelten die folgenden Annullationsbedingungen:

|                              |      |                                       |
|------------------------------|------|---------------------------------------|
| • ab Buchungseingang         | 5%   | der Kosten gemäss Auftragsbestätigung |
| • bis 90 Tage vor dem Anlass | 10%  | der Kosten gemäss Auftragsbestätigung |
| • bis 60 Tage vor dem Anlass | 20%  | der Kosten gemäss Auftragsbestätigung |
| • bis 30 Tage vor dem Anlass | 30%  | der Kosten gemäss Auftragsbestätigung |
| • bis 10 Tage vor dem Anlass | 50%  | der Kosten gemäss Auftragsbestätigung |
| • bis 0 Tage vor dem Anlass  | 100% | der Kosten gemäss Auftragsbestätigung |

Eingegangene Bestellungen für die Verpflegung werden anhand der gemeldeten Personen verrechnet.

**17. Reinigung, Abfall und Entsorgung**

Die Reinigung der Räumlichkeiten und Geländeflächen ist im Mietpreis enthalten. Bei überdurchschnittlicher Verschmutzung oder ausserordentlichen Abfallmengen werden die Reinigungsarbeiten oder Entsorgungskosten gemäss Aufwand in Rechnung gestellt. Zusatzaufwände für Spezialentsorgungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

**18. Datenschutz**

Die ZAR AG handhabt sämtliche Kundendaten sorgfältig und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

**19. Copyright**

Sämtliche Rechte der im Rahmen von Ausbildungen und Trainings an Kunden abgegebenen Dokumentationen (z.B. Hardcopies, Datenträger, etc.) verbleiben bei der ZAR AG oder deren Kooperationspartnern.

**20. Haftung**

Die ZAR AG lehnt jede Haftung gegenüber dem Veranstalter und seinen Teilnehmenden ab für Schäden an mitgebrachten Gegenständen in allen Lokalitäten des gesamten Areals, für geparkte Fahrzeuge oder für Schäden und Unfälle, die bei der Benutzung der eigenen Anlagen auf dem Areal entstehen.



## **21. Schäden, Versicherung**

Der Kunde verpflichtet sich zu sorgfältigem Umgang mit der Infrastruktur sowie Schäden oder Mängel an der Mietsache umgehend der ZAR AG mitzuteilen. Die Behebung entstandener Schäden geht zu Lasten des Kunden. Die ZAR AG behält sich insbesondere vor, dabei Ansprüche auf Ersatz von indirektem Schaden oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, bzw. Ertragsausfall, geltend zu machen. Versicherung ist Sache des Veranstalters bzw. des Teilnehmers.

## **22. Rücktritt**

Die ZAR AG behält sich jederzeit das Recht vor, eine Veranstaltung abzusagen, falls Bedenken auftreten, sie könnte sich schädigend auf den Ruf und den Geschäftsverlauf der ZAR AG auswirken.

## **23. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Alle Rechtsbeziehungen der ZAR AG unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der ZAR AG.

## **24. Gültigkeit**

Die vorliegenden AGB sind gültig ab dem 01. Januar 2021.